

WIRTSCHAFTSDIENST

WELTWIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG
IN VERBINDUNG MIT DEM INSTITUT FÜR WELTWIRTSCHAFT UND SEEVERKEHR AN DER UNIVERSITÄT KIEL

ANSCHRIFT FÜR VERLAG WIRTSCHAFTSDIENST, G. M. B. H., UND SCHRIFTFLEITUNG: HAMBURG 36, POSTSTR. 19 / FERNRUF: ELBE 5052 UND HANSA 1445—1447 / TELEGRAMMADRESSE: WELTARCHIV HAMBURG / POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 12842 / BANKKONTO: DEUTSCHE BANK FL. HAMBURG / BEZUGSPREIS VIERTELJÄHRLICH 12 RM / FÜR DEN BUCHHANDEL: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG, HAMBURG

Wirtschaftspolitische Gedanken, die in Aufsätzen und Berichten des „Wirtschaftsdienst“ entwickelt werden, stecken allein unter der Verantwortung der Verfasser / Sie stellen keine Meinungsäußerungen der Herausgeber dar

DAS ZWEITE STADIUM DES DAWES-SYSTEMS

Von Prof. Dr. Kurt Singer (Hamburg)

Auch der dritte Bericht des General-Agenten für die Reparationszahlungen ist in zarten lichten Farben gehalten und redet sanft und zuversichtlich zur erregten Welt. Die Ergebnisse der ersten neun Monate des zweiten Reparationsjahres werden übersichtlich zusammengestellt und verständlich erläutert, mit ebensoviel Sachlichkeit wie Billigkeit, mit einem Unterton zugleich von Befriedigung und von Verwunderung über die automatische Pünktlichkeit, mit der die verabredeten Zahlungen geleistet werden, über die Tatkraft, mit der die deutsche Wirtschaft sich ihre neuen Grundlagen schafft, und über den Geist loyaler und freundlicher Zusammenarbeit zwischen dem Reich, den Reparationsgläubigern und ihren eingesetzten Agenten. Auf allen Feldern weiß der Generalagent von wichtigen Fortschritten, von überraschenden Entwicklungen, von günstigen Aussichten zu berichten. Kein Schatten scheint auf der Zukunft dieses Landes zu lasten.

Es ist dies das erste Jahr, in dem Deutschland seine Reparationsleistungen aus eigenen Mitteln vollbringen sollte, insgesamt 1220 Mill. RM. Hiervon sind im Berichtszeitraum in der Tat planmäßig 821,4 Mill. gezahlt worden, davon 571,56 Mill. in Form von Sachlieferungen und Markzahlungen, 262,85 Mill. in fremder Währung. Diese außerordentliche Leistung ist bewirkt worden, obgleich eine der wesentlichsten Voraussetzungen des Dawes-Plans für das zweite Reparationsjahr nicht verwirklicht worden ist: der Verkauf von 500 Mill. RM Vorzugsaktien der deutschen Reichsbahn. Die Sachverständigen hatten keineswegs damit gerechnet, daß der Reichshaushalt schon in diesem Jahre eine halbe Milliarde aus eigenen Mitteln würde aufbringen können. Sie sprachen zwar von der Möglichkeit, daß nicht ganze 500 Mill. RM erzielt werden würden, und rieten Deutschland in diesem Falle zur Aufnahme einer inneren Anleihe; hierbei ist indessen schwerlich an eine Beanspruchung des Kapitalmarkts in der Größenordnung mehrerer hundert Millionen gedacht worden. Dank dem zähen Eifer unserer Finanzbureaucratie, der schläfrigen Zerfahrenheit der politischen Kontrollinstanzen und den lebensgefährlichen Hemmungen unseres Vielstaatentums ist das paradoxe

Ergebnis erzielt, daß die 500 Mill. RM Aktien vom Reiche selber aus laufenden Einnahmen angekauft, und daß überdies im Budgetjahr 1925/26 eine weitere halbe Milliarde Schulden aus ebensolchen Einnahmen getilgt werden konnten.

Nicht weniger überraschend hat es die Reichsbahn verstanden, ihre Bürde der Wirtschaft aufzuerlegen. Der Verkehr, der schon durch die 250 Mill. RM Verkehrssteuer aus dem Reichshaushalt belastet war, hat im ersten Geschäftsjahr der Bahn (1. Oktober 1924 bis 31. Dezember 1925) einen Einnahmeüberschuß von 818 Mill. RM erbracht, „nach Vorsorge für außerordentliche Ausgaben und beträchtlichen Reservestellungen“, wie der Generalagent bemerkt; das „Magazin der Wirtschaft“ schätzt diese unausgewiesenen Gewinne auf rund 200 Mill. RM. Aus jenen 818 Mill. RM wurden 200 Mill. Annuitäten für den Dienst der Reparationsobligationen im ersten Dawes-Jahr und 200 Mill. für die ersten Monate des zweiten Jahres gezahlt, 266 Mill. offene Reserven gebildet und rund 153 Mill. auf neue Rechnung vorgetragen. „Diese Ergebnisse gehen noch über die Schätzungen hinaus, die die Sachverständigen zur Zeit der Aufstellung des Plans gemacht hatten.“

Es liegt nahe, an den Verkauf des dem Reich zustehenden Viertels der Reichsbahn-Vorzugsaktien zu denken, wenn es sich herausstellt, daß die Steuermilderungen dieses Jahres einerseits, die Folgen der Wirtschaftsstockung und der Arbeitslosigkeit andererseits zu einer angespannteren Lage der Reichsfinanzen in der zweiten Hälfte des Finanzjahres führen sollten. Der Generalagent ist übrigens verständlich genug, die Anpassung der Steuern (und des Staatsbedarfs) an die Steuerkraft des Landes für gerechtfertigt zu erklären und auch die Rediskontierbarkeit von 400 Mill. RM Reichsschatzwechseln bei der Reichsbank gutzuheißen. Es spricht sich hierin zugleich ein hinreichend gerechtfertigtes Vertrauen in das Direktorium der Reichsbank aus, deren Lage der Bericht für gefestigt erklärt. Die Stabilität der deutschen Währung steht für ihn außer Frage. Auch sonst erscheint ihm die Verfassung der deutschen Wirtschaft durchaus gesund und im Fortschreiten begriffen.

Allerdings muß der Bericht feststellen, daß seit dem Herbst 1925 eine Wirtschaftskrise von außerordentlicher Heftigkeit ausgebrochen und einige Monate später in eine schwere Stockung ausgelaufen ist. Aber er hält diese Vorgänge für Anzeichen eines unvermeidlichen Prozesses der Anpassung von Handel und Gewerbe an ihre neuen Daseinsbedingungen, wie er keinem Lande beim Auftauchen aus den schlammigen Gewässern der Inflationsjahre erspart bleibe. Er erörtert gewissenhaft und einsichtig das Anschwellen der Konkurse, der Geschäftsaufsichten und der Arbeitslosigkeit, den Rückgang der Einfuhr, die Abnahme der Rohstoffproduktion und die Senkung der Preise; aber er hebt an allen diesen Erscheinungen die positive, fördernde, zukunftsverheißende Seite hervor, mit einer natürlichen Folgerichtigkeit, die uns zweifeln läßt, ob hier ein Rest des deistischen Optimismus des englischen 18. Jahrhunderts oder der Ansaß einer Wirtschaftspolitik im Stil Coué's vorliegt.

Man würde der Intelligenz Parker Gilberts unrecht tun, wollte man annehmen, daß er die Andauer dieser Vorfrühlingsstimmung für gesichert halten könnte. Es kann ihm nicht entgangen sein, daß die meteorologische Situation dieser Wirtschaftsphase bisher von der Gunst ungewöhnlicher Umstände abhängig war. Deutschland zahlt in jedem Monat rund 100 Mill. RM Reparationen, aber es nimmt mindestens im selben Betrage gleichzeitig Auslandsanleihen auf. Insgesamt hat es bisher fast 2 Milliarden RM geleistet, aber den doppelten Betrag im Ausland geborgt. Das System des ersten Dawes-Jahres ist also unverändert geblieben; nur daß an Stelle des Reiches jetzt andere private und öffentliche Stellen sich an den Kapitalmarkt des Auslandes wenden; so daß die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen bei diesen neuen Emissionen unmittelbar aus den Erträgen der Unternehmungen zu decken sind, statt aus den Steueraufkommen, wenigstens soweit auch die kommunalen Anleihen zu wirklich verwendenden Zwecken aufgenommen sind. Der Transfer — eine Vokabel, die im Gehirn des Laien die Popularität und die Unverstandtheit des Begriffs Valuta geerbt zu haben scheint — wird also einstweilen in der Tat durch den Unterschied des Zinsniveaus bewirkt: aber bisher nicht durch den Preisdruck, der nach der herrschenden Meinung die Folge verringerter Kapitalnachfrage unter teureren Kreditbedingungen sein sollte, sondern durch die Auslandsanleihen, also infolge verstärkter Kapitalanziehung.

Es ist schwer zu sagen, wie lange diese Konstellation anhalten wird. Dagegen ist leicht zu sehen, daß sie von der Idee der Wirtschaft aus beurteilt im Grunde sinnwidrig ist. Deutschland braucht Kapital, aber es wird zum Kapitalexport gezwungen. Man gewährt ihm Anleihen wegen seiner Kapitalnot, deren Erlös es aber an fremde Regierungen zahlen muß. Dies ist, wirtschaftlich betrachtet, eine harte Nuß, aber sie könnte einen Kern von politischer Vernunft in sich bergen, wenn es sich nur darum handelte, den alliierten Regierungen im eigenen oder in einem anderen alliierten Lande Anleihen zu verschaffen, für deren Verzinsung und Tilgung das reparationsbelastete Deutschland aufkommen soll. Wenn nur nicht Deutschland selber kapitalärmer wäre als das Ausland (was sich doch aber in der Höhe seiner Zins-

sätze ausspricht) und wenn es nicht alle seine verfügbaren Mittel zum Umbau der eigenen Wirtschaft und alle Erträge zur Zahlung der betriebsmäßig nötigen Anleihen erforderte.

Was aber wird in dem Augenblick geschehen, wo die Zinsspanne zwischen In- und Ausland sich verringert und wo also der Strom der Auslandsanleihen weniger reichlich gespeist sein wird? Der Bericht des Reparationsagenten glaubt schon jetzt Anzeichen einer solchen Wendung zu bemerken; er erwähnt, mit einem Unterton von leichter Besorgnis, daß die ausländischen Geldgeber vielfach nicht mehr mit binnendeutschen Angeboten an deutsche Unternehmungen konkurrieren konnten. Man denke sich diese Situation verschärft: Wird der Generalagent dann auf die Reichsbank einwirken, daß sie den Diskont erhöht, um einen neuen Zustrom von Auslandskapitalien zu induzieren; wird er, wenn das aus irgendeinem Grund nicht gelingt, die Reichsbank zu einer solchen Krediteinschränkung zu treiben versuchen, daß ein auf Deutschland beschränkter Preissturz eintritt? Bisher hat er sich nicht zu einer solchen Politik bekannt. Er legt dar, daß die deutsche Preisbewegung der letzten Monate im großen und ganzen als eine Parallelerscheinung zur Bewegung des amerikanischen und englischen Preisniveaus der industriellen Grundstoffe zu betrachten sei. Andere Statistiken führen zu anderen Ergebnissen. Die Reichsbank selber aber wird nicht leugnen können, daß sie durch ihre Politik einen Preisdruck auszuüben beabsichtigt hat; sie droht in ihrem letzten Jahresbericht mit künftiger Anwendung der gleichen Methoden. Sie wird indessen schwerlich verfehlt haben, sich die Frage vorzulegen, wie stark die Arbeitslosigkeit anschwellen muß, damit das deutsche Preisniveau nach dem Exerzierreglement der Quantitätstheorie erheblich unter das Niveau des Auslandes gesenkt werden kann. Man muß aber weitergehen und fragen, ob überhaupt von einer Fähigkeit, Reparationen zu zahlen im Fall eines Landes gesprochen werden kann, dessen Kapitalkraft und dessen Absatzbereich nicht groß genug sind, um seine Arbeiterschaft zu erträglichen Löhnen ganz zu beschäftigen.

Es ist für den politisch-wirtschaftlichen Zustand Deutschlands bezeichnend, daß diese naheliegende Frage nicht gestellt zu werden pflegt, es sei denn von den Kampfgeistern des äußersten Flügels, die wenig Macht, noch weniger Autorität besitzen. Daß die einflußreichsten Teile der Unternehmerschaft sich lediglich mit dem neuen Zustand der Dinge abfinden, ist bereits von John Maynard Keynes bemerkt worden, in einem Aufsatz der „Nation“ vom 6. Februar, der leider in Deutschland nur unzureichend bekannt geworden ist: verstümmelt wiedergegeben in der Rechtspresse, fast unbeachtet von dem Rest der Zeitungen. „Die Großunternehmerschaft in Deutschland“, schreibt dieser hellhörigste Beobachter der Zeit, „ist sehr bereit, mit den Dawes-Kommissaren loyal zusammenzuarbeiten, teils aus Liebe zu ruhigem Leben, teils um gute Beziehungen zu ausländischen Finanzinteressen aufrecht zu halten“. Es ist in der Tat kein Geheimnis, daß der Dawes-Plan angenommen und rechtschaffen ausgeführt werden mußte, wenn nicht die deutsche Wirtschaft in chaotische Verwirrung zurück-

gestoßen werden sollte. Es kommt hinzu, daß selbst der Ausbruch der Krisis niemand angenehm, aber nicht wenigen von Vorteil war. Sie hat den stärksten Wettbewerbern eine Erweiterung ihres Machtbezirks verschafft. Die Banken haben die Kräfteverteilung zwischen Industrie und Finanz im Sinne der Vorkriegsverhältnisse wieder hergestellt. Ein großer Teil der Nachkriegsgründungen ist ausgeschaltet. Die Konzentration hat mächtige Fortschritte gemacht, und der Aufbau von Monopolpositionen vollzieht sich unter anspornenden Zurufen einer öffentlichen Meinung, die sich in jeder anderen Lage vor Trustbildungen bekreuzigt hätte wie bei dem Erscheinen des leibhaftigen Satans. Er bietet sich jetzt als Diener der Rationalisierung an und wird ohne gemeinwirtschaftliche Kautelen eingekleidet.

Keynes erwartet den Umschwung der Dinge nur von einem politischen Sturm, der im Lager der Arbeiter ausbrechen wird, wenn es sich herausstellt, daß die geforderten Dawes-Zahlungen nur mit Hilfe eines kräftigen Lohndruckes bewirkt werden können. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit sieht er als die erste Phase dieses Prozesses an. Die Richtigkeit seiner Analyse scheint uns nicht zweifelhaft, eher schon die Sicherheit seiner Prognose. Denn einstweilen ist es fraglich, ob es der Arbeiterschaft (deren Reallohn sich seit dem letzten Herbst gehoben hat und für deren arbeitslosen Teil im neuen Reich eine nicht geringere Summe aus öffentlichen Mitteln aufgewendet wird als für den Dawes-Plan), ohne katastrophale Zuspitzung der Dinge deutlich werden wird, daß sie die künftige Senkung ihrer Lebenshaltung nicht eben dem bösen Willen des Kapitals verdankt, sondern dem eigenen guten Willen zur Befriedung der Welt. Eine Änderung dieser Einstellung würde die Verbreitung der Einsicht voraussetzen, daß Reparationen erheblichen Umfangs nicht aus Kapital und Kapitalertrag gezahlt werden können, ohne Lebenshaltung und Beschäftigung der Arbeiterschaft schwer zu treffen.

Eine solche Wandlung kann nicht in kurzer Zeit erwartet werden. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Revision des Dawes-Planes überhaupt nicht von deutscher Seite auf die Tagesordnung der zwischenstaatlichen Aussprachen gesetzt werden wird, sondern von der Seite der privaten Gläubiger Deutschlands. Eine sehr frühe Äußerung aus diesem Lager liegt in zwei Leitartikeln des „New York Journal of Commerce“ vom 24. und 25. Mai 1926 vor, eine Äußerung, deren symptomatischen Wert niemand überschätzen wird, der die Technik der öffentlichen Meinungsbildung kennt; die aber schon durch die Schärfe des Tons in einem Blatt von so großem Ansehen einen künftigen Wetterwechsel anzeigt.

„Nicht nur in Europa“, heißt es in dem zweiten dieser Aufsätze, unter der Überschrift: „Nach dem Dawes-Plan: was dann?“, „sondern auch in gut unterrichteten Kreisen dieses Landes ist man zu der Überzeugung gekommen, daß das internationale Abkommen gleich den Vogelnestern des Vorjahres, einem nützlichen Zweck gedient hat; daß es aber, um auch künftig nützlicher zu sein, entweder in Stücke zerrissen und ganz von neuem aufgebaut oder aber ziemlich gründlicher Überholung unterworfen werden muß.“ „Wenn die sogenannten Dawes-Annuitäten ihr Höchstmaß erreichen,

in ein oder zwei Jahren, so wird Deutschland nicht imstande sein, sie in voller Höhe aufzubringen, gar nicht zu reden von der Frage des Transfer.“ „Möglicherweise“, schreibt H. Parker Willis, der leitende Redakteur des Blattes, in dem ersten Beitrag, „ist in der Tat das Schlimmste an der Sache der Umstand, daß der Plan niemals aufrichtig gemeint war, wie dies die Verhältnisse jetzt herausstellen, sondern nur ein Weg war, um zu einem neuen Start zu gelangen und sich aus einer Lage herauszuarbeiten, die zwischen Frankreich und Deutschland wirklich unerträglich geworden war.“ „So wurde die kostspielige Maschinerie des Dawes-Planes entwickelt und die vorliegende lange Liste von Sachverständigen und Pseudo-Sachverständigen wurde aufgestellt, die gegenwärtig in ihren behaglichen Nestern in Berlin untergebracht sind. Aber die Zeit ist gekommen, dieser Farce ein Ende zu machen, denn eine solche ist es in der Tat, und noch einmal einen neuen Start zu finden.“ „Frankreichs öffentliche Meinung und Erörterung hat den Punkt erreicht, wo sie ziemlich bereit ist, die Hoffnungen auf deutsche Reparationen auf der Basis des Planes aufzugeben, vorausgesetzt, daß sie eine entsprechende Kürzung ihrer Schulden durch England und die Vereinigten Staaten erlangen kann.“ „Britische Finanzmänner sind dahin gekommen, die ganze Schulden- und Reparationsabkommen-Lage als leeren Schwindel zu betrachten.“ „Einer der bekanntesten britischen Bankiers ist der Meinung, daß es nicht nötig sei, über die offiziellen Berichte der mit der Ausführung des Planes betrauten Persönlichkeiten hinauszugehen, um gründlich von der Unmöglichkeit und Unanwendbarkeit des Systems überzeugt zu werden, so wie es gegenwärtig in Kraft steht.“ Amerika, folgert der zweite Aufsatz, hätte wenig Grund, sich einzumischen, wenn die aufgebrachten Summen in Deutschland blieben, um Handel und Industrie des Landes zu fördern — wenn nicht die Aufbringung schwere und nutzlose Ausgaben und Störungen mit sich brächte. In Wirklichkeit aber ist Amerika nicht desinteressiert: „Während der beiden letzten Jahre haben wir sehr große Summen an Deutschland und an das deutsche Volk ausgeliehen, deren Kapital und Verzinsung unvermeidlicherweise schwer gefährdet werden würden, wenn auf größere Zahlungen gemäß dem Dawes-Plan bestanden wird, als Deutschland tragen kann.“

Diese Blütenlese wäre indessen unvollständig, wenn wir nicht auch das Urteil erwähnten, daß Deutschland höchst verständig handele, wenn es selber im gegenwärtigen Stadium das wirtschaftliche Problem nicht zu einem politischen mache, sondern sich streng darauf beschränke, den Plan, der eine notwendige und nützliche Etappe in der Geschichte der Reparation gebildet hat, einstweilen durch pünktliche und loyale Anwendung ad absurdum zu führen.

Die Methoden der zeitgenössischen Politik haben mit den Verfahrensweisen der Natur wenigstens das eine (aber auch nur das eine) gemein, daß sie mit ungeheurer Verschwendung von Zeit und Mitteln arbeiten. Bei einem Versuch, den Prozeß der Aufklärung der Reparationsgläubiger schon heute durch diplomatische Akte abzukürzen, hätte Deutschland viel zu verlieren, wenig zu gewinnen. Begnügen wir uns die Dinge darzustellen

wie sie sind und bleiben wir uns bewußt, daß drückender als Steuerlast und Gewerbestockung das kaum sichtbare Netz der Ottomanisierung ist, in dem das Dawes-System Staat und Wirtschaft verstrickt hält. Es ist ein symbolischer Ausdruck dieses Zustandes, daß der Kontrollstempel, den jede Reichsbanknote tragen muß, aus Takt und Klugheit nichts von seinem Sinn verrät: daß es das Zeichen der Gläubigeraufsicht über ein Land ist, dessen

Unterschrift man nicht als hinreichende Sicherheit vertragmäßigen Verhaltens betrachtet. Heißt es zu viel erwarten, wenn wir annehmen, daß es in absehbarer Zeit den Agenten der Gläubiger richtig scheinen wird, die Abschaffung dieses entehrenden Stempels bei ihren Auftraggebern einstimmig zu beantragen? Ein solcher Schritt erschiene uns zugleich als logische und als moralische Konsequenz ihrer eigenen Berichterstattung.

DAS TÜRKISCH-ENGLISCHE MOSSULABKOMMEN *)

Am 6. Juni hat das nahezu achtjährige Ringen um den Besitz des Mossulgebietes seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Die Vertreter der Türkei, des Königreichs Irak und des britischen Reiches unterzeichneten am 6. Juni in Angora einen Vertrag von 18 Artikeln, bei deren getreulicher Erfüllung gehofft werden kann, daß die wirtschaftliche Entwicklung dieses vor allem ob seiner Petroleumschätze bedeutsamen Gebietes in ungetrübter Ruhe erfolgen wird, wenigstens soweit nicht dritte Mächte zu Störung Anlaß geben.

Die Wichtigkeit und das Ausmaß der durch den Vertrag berührten Probleme rechtfertigt eine Betrachtung dieses Abschlusses nach Vorgeschichte, nach Vertragsinhalt und nach Vertragsbedeutung.

Man tritt England nicht zu nahe, wenn man erklärt, daß die Entwicklung dieses Konflikts vom Auftauchen bis zur vertraglichen Lösung eine Geschichte der Vergewaltigung des Rechts durch die Macht darstellt. Rechtsgrundlage für die Frühzeit des Streites — November 1918 — wäre der Waffenstillstandsvertrag von Mudros gewesen, der am 31. Oktober für die Türkei den Weltkrieg abschloß. Damals hatte nur eine schwache Vorpostenlinie der Engländer das Vilajet Mossul betreten, und ihre vorderste Spitze stand 60 km südlich der Hauptstadt. Höchstens ein Drittel des rund 100 000 qkm großen Gebietes war durch diese Linie herausgeschnitten. Als die Engländer General Marshalls unter Mißachtung der Waffenruhe weiter marschierten, protestierten die örtlichen Vertreter der türkischen Regierung aufs nachdrücklichste, erhielten indessen von Konstantinopel die Weisung, bewaffneten Widerstand zu vermeiden. So wurde Mossul am 15. November besetzt und auch der vorderste Gebirgskamm im Norden und Osten von Mossul.

Das Gesicht einer rein militärischen Vergewaltigung hat sich dann alsbald gewandelt insofern, als zu zahlreichen Unternehmungen, die England je nach der Gesamtlage im neueroberten und aufstandsunruhigen Irak besonders in die Ostteile des Mossulgebietes in die Gegenden von Suleimanjeh und Kerkuk unternahm, die diplomatischen Anstrengungen traten, die zunächst gegenüber den eigenen Alliierten die Zuteilung des Mossulgebietes zu Irak zur vollzogenen Tatsache machen sollten. Bei diesen Bemühungen mußten vor allen die Rechte aufgehoben werden, die Frankreich in dem sogenannten Sykes-Picot-Abkommen (vom 16. Mai 1916) bezüglich eines Landbesitzes gemacht worden waren, der vom Adanagebiet aus

Mossul mit einschloß. In Vertragsetappen von 1917 (St. Jean de Maurienne) und 1919 (Londoner Abkommen) klärte sich die Angelegenheit bis zur Überreichung des Sèvresvertrages an die Türkei (Mai 1920) soweit, daß die in diesem Entwurf festgelegte türkisch-englische bzw. türkisch-irakische Grenze den strategischen Forderungen der englischen Politik weitgehend Rechnung trug. Der Sèvresvertrag wurde bekanntlich von der in Angora inzwischen konsolidierten anatolischen Nationalregierung nicht anerkannt, und so lebten die Gesichtspunkte der englischen Forderung von 1918 und der türkischen Abweisung zur gleichen Zeit in großer Auflage wieder auf in den Verhandlungen des Lausanner Friedensvertrages (November 1922 bis 24. August 1923). Der Machtwunsch Englands einerseits, die gewandte und zähe Verteidigung ihres Rechts durch die Türken andererseits machten eine Einigung unmöglich. Deshalb schied man das Problem aus dem Vertrage aus, bestimmte eine Frist von neun Monaten zur direkten türkisch-englischen Einigung und bezeichnete, bei mangelndem Ergebnis, den Völkerbund als nächste Instanz. Anfang Juni 1924 fanden in Konstantinopel Sitzungen statt, die auf Grund der gleichen beiderseitigen Starrheit die Frage um keinen Schritt voran brachten. Der Völkerbund hat anschließend eine gemischte Kommission an Ort und Stelle entsandt, die der Ungar Graf Teleki führte. Die Berichte dieser Kommission zeigten, daß eine mittlere Linie für die beiderseitigen Ansprüche kaum zu finden sei. Die Wünsche der überwiegend kurdischen Bevölkerung über Zugehörigkeit zum arabischen Irak oder zum türkischen Anatolien waren geteilt befunden worden. Jedoch hatte die Kommission die starken Beeinflussungsversuche der von England geleiteten örtlichen Behörden zugunsten der britischen These gleichfalls gekennzeichnet. Der juristische Gesichtspunkt war dagegen eindeutig als zu türkischen Gunsten lautend bekräftigt worden. Die Kommission hatte einmal einen Teilungsvorschlag gemacht, dessen Trennungslinie dem Flußlauf des Kleinen Sab folgte, andererseits die Zuteilung des gesamten Gebietes zum Irak nur dann empfohlen, wenn der damals vor dem Ablauf stehende Mandatsvertrag Englands mit dem mesopotamischen Königreich auf mindestens 25 Jahre verlängert würde. Im September 1925 sind in Genf die Meinungen erneut sehr heftig aufeinander geprallt. Die Kommissionsberichte waren wenig nach englischem Wunsche. Insbesondere hatte auch der vom Irak aus angezettelte Kurdenaufstand, der zeitlich gerade noch zu Ende der Kommissionsreise einsetzte, seinen fälschenden

*) Vgl. „W.-D.“, Nr. 39 v. 25. 9. 1925.